



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 27.03.2024

**Top 6.12 Überführung der Klosteranlage in eine Stiftung öffentlichen Rechts -
BV/419/24**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die städtischen Liegenschaften, d.h. die Gebäude, Ruinen und die Grundstücke nebst mobilen Einrichtungen, z.B. Bänke, in der Klosteranlage in eine Stiftung öffentlichen Rechts überführt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	4	4